

BIBLIOTHEKARISCHE DISKURSE

1 Einleitung

Im Zuge der Beschreibung von Handschriften und Inkunabeln richten Bibliotheken schon lange ihr Augenmerk auf die Provenienz. Besitzvermerke, wie Exlibris, Stempel und Autogramme oder Zugangs- oder Inventarbücher dienen neben Archivalien als vorrangige Quellen, um die Abfolge von Eigentumsverhältnissen zu erforschen. Im Fokus stehen dabei das Interesse an der Bestandsgeschichte, dem unikalen Wert und der Authentizität eines Objekts.

Die Provenienzforschung im Kontext von NS-Raubgut stellt Bibliotheken demgegenüber vor vielfältige neue Herausforderungen, da die Provenienz eines Exemplars nicht mehr neutral betrachtet werden kann und die Bedingungen des Raubes, die Institutionengeschichte und die handelnden Akteur:innen in der NS-Zeit in den Blick genommen werden müssen. Zudem dienen die Forschungsergebnisse als Grundlage für eine mögliche Restitution an Vorbesitzer:innen auf Basis von geltenden rechtlichen oder politisch gewünschten Bestimmungen. Als zentrale Zäsur im Umgang mit NS-Raubgut in sammelnden Institutionen gilt die *Washington Conference on Holocaust Era Assets* im Jahr 1998, die der Provenienzforschung eine (erinnerungs-)politische Aufgabe zugeschrieben hat. Zwar markiert die Konferenz nicht den Beginn der NS-Provenienzforschung, dennoch kann erst in den letzten 25 Jahren von einer Entwicklung hin zur systematischen Forschung und dem Anspruch einer transparenten Bestandsgeschichte gesprochen werden.

Bibliothekarisches Sprechen über Provenienz umfasst im folgenden Beitrag die Entwicklung im Umgang mit Raubgut in den Beständen und der Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte seit Ende des Zweiten Weltkriegs. Dabei wird exemplarisch auf die wichtigsten Entwicklungslinien eingegangen, um den Umgang mit Raubgut in Bibliotheken und Aufarbeitung der NS-Geschichte nachzuzeichnen.

2 Bibliotheken und der Raub der Bücher

In der NS-Zeit wurden zwischen 1933 und 1945 eine nicht mehr nachvollziehbare Anzahl an Kunst- und Kulturgütern im Zuge der Verfolgungsmaß-

nahmen in ganz Europa geraubt und transloziert. Geraubte Druckschriften wurden oftmals über Sammelstellen Bibliotheken direkt zugewiesen oder gerieten in den Antiquariatshandel.

Der sperrige Begriff »NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut« versucht alle unterschiedlichen Formen von Entzug, Raub, Diebstahl, Abpressung oder »Arisierung« von Büchern, Kunstwerken bis hin zu Alltagsgegenständen in der NS-Zeit zu fassen. Streng genommen verknüpft der Begriff »NS-Raubgut« die Dimensionen und wird dennoch aus praktischen Gründen in der Fachcommunity angewandt. Für die bibliothekarische NS-Provenienzforschung lässt sich der Untersuchungsgegenstand klar eingrenzen: alle Erwerbungen ab dem Jahr 1933 mit einem Erscheinungsjahr bis 1945 sind kritisch zu untersuchen. Ziel ist es, unrechtmäßige Erwerbungen möglichst an Erb:innen oder Rechtsnachfolger:innen zurückzugeben beziehungsweise im Sinne der *Washingtoner Principles* »gerechte und faire« Lösungen zu finden. Dabei ist es gleich, ob es sich um einen Kauf, Tausch, eine Zuweisung von einer anderen Institution oder ein Geschenk handelt. Mit dem Bibliothekar Michael Knoche gesprochen, kann sich hinter jeder dieser Erwerbungsarten »kontaminiertes«¹ Buchgut verstecken. Da nach 1945 durch Zuweisungen von staatlichen Stellen oder über den antiquarischen Handel so genanntes »sekundäres Raubgut« in die Magazine gelangen kann, ist es auch bei einer Bibliotheksgründung nach 1945 unzulässig, sich von Verdachtsfällen freizusprechen.

3 Zäsuren im Schweigen und Sprechen über Provenienz

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs zeigten Bibliothekar:innen selten Interesse an der Rückgabe von Raubgut. Einerseits können die Gründe hierfür in den persönlichen Verstrickungen in Vorgänge des Raubes und der Verteilung von Raubgut und andererseits im Selbstverständnis als Opfer des NS-Regimes und des Krieges gesehen werden. Dass Wissen um die Herkunft von bestimmten Beständen vorhanden war, bezeugen Quellen wie Zugangsbücher, in denen Einträge zu Lieferanten wie die »Gestapo« eindeutig auf die Erwerbungsumstände hinweisen. In den unmittelbaren Nachkriegsjahren erfolgten so genannte »frühe Restitutionen«, die vor allem vollständig erhaltene und leicht identifizierbare Büchersammlungen umfassten, die von Überlebenden aktiv zurückgefordert wurden.² Als ein Beispiel für den Umgang

1 Michael Knoche: Die Idee der Bibliothek und ihre Zukunft. 2. Aufl, Göttingen 2018, S. 50 und S. 52.

2 Vgl. Margot Werner: Work in progress. Die langen Schatten der NS-Vergangenheit,

mit eindeutigem Raubgut in den frühen Nachkriegsjahren und der Verteilung von Raubgut nach 1945 gilt die so genannte »Sammlung Tanzenberg« an der Universitätsbibliothek Wien (UB Wien). Es handelt sich hierbei nicht um eine geschlossene Sammlung, sondern um geraubte Bücher, die für die zu errichtende Bibliothek der Hohen Schule der NSDAP im Kloster Tanzenberg in Kärnten verwahrt wurden. Nach Kriegsende wurden die Bestände an die Büchersortierungsstelle³ Wien gebracht. Die an der Österreichischen Nationalbibliothek 1949 eingerichtete Stelle diente als Sammelort für geraubtes Buchgut und wurde von Alois Jesinger (1886–1964), dem in der NS-Zeit amtierenden Direktor der UB Wien, geleitet. Bücher ohne Besitzvermerke wurden als »herrenloses« Buchgut an verschiedene Bibliotheken in Österreich verteilt. 1951 wurden die Bestände aus dem Kloster Tanzenberg als »Sammlung Tanzenberg« an die Universitätsbibliothek Wien zur treuhänderischen Verwahrung gebracht. Auf Betreiben der Israelitischen Kultusgemeinde Wien wurde die Teilung des Bestands von mehr als 150.000 Bänden erwirkt. An die Jewish National and University Library sollten 60 Prozent des Bestands gehen, die übrigen 40 Prozent sollten an der UB Wien verbleiben. Nach abgeschlossener Übergabe galten weiterhin die Übernahmeregelungen, die unter anderem die Klärung der Eigentumsverhältnisse von der UB Wien forderten. Die »Sammlung« wurde aber ab 1963 eingearbeitet und mit einem Stempel »Sammlung Tanzenberg« markiert. Von der Sammlung wurde bibliotheksintern in den nächsten Jahrzehnten nicht mehr im Kontext von Raub oder Enteignung im Zuge der NS-Verfolgung gesprochen. Die Überprüfung der Provenienzen der noch übrigen Exemplare, die der »Sammlung Tanzenberg« zugeordnet werden können, wurde bis in das Jahr 2004, dem Start der systematischen Provenienzforschung an der UB Wien, verabsäumt und ist bis heute Gegenstand der Forschung. Dass ein Großteil der ursprünglich treuhänderisch übernommenen Bestände ausgesondert – also entsorgt, getauscht oder abgegeben – wurde, ist ein weiteres Indiz für den sorglosen Umgang mit verdächtigen Büchern.⁴

in: *Bibliothek: Forschung und Praxis* 44/1, 2020, S. 100–108, hier S. 104–105; Markus Stumpf: »Stille« Restitution. NS-Provenienzforschung im Spannungsfeld von universitärer Erinnerungsarbeit und Öffentlichkeitswirksamkeit, in: *Was bleibt? Bibliothekarische NS-Provenienzforschung und der Umgang mit ihren Ergebnissen*, hg. von Markus Helmut Lenhart und Birgit Scholz, Graz 2018, S. 79–90, hier S. 84.

3 Vgl. Projekt »Sammlung Tanzenberg 1951« – Büchersortierungsstelle, online: <https://bibliothek.univie.ac.at/tanzenberg/buechersortierungsstelle.html> (Zugriff: 22. Oktober 2023).

4 Markus Stumpf, Christina Köstner-Pemsel und Olivia Kaiser: »Treuhänderisch« – Themenaufriß im Kontext der NS-Provenienzforschung, in: *Treuhänderische Über-*

Das bibliothekarische Verständnis im Umgang mit NS-Raubgut war in den folgenden Jahrzehnten an der UB Wien und anderen Bibliotheken im deutschsprachigen Raum von fehlendem Bewusstsein geprägt. Personelle Kontinuitäten einerseits und die geringe Wahrnehmung von Mitverantwortung einzelner Akteur:innen im NS-Regime andererseits führten zu diesem Mangel an Reflexion. Zudem galt es Bestandslücken durch Kriegsverluste, sei es im Zuge von Bombardierungen, Bergungen oder dem geringeren Etat für Neuwerbungen in den Kriegsjahren, wieder aufzufüllen.⁵

Erst die *Washington Conference* im Dezember 1998 sollte dies ändern. Die Konferenz und ihre Ergebnisse, die *Washington Principles*, stellen einen globalen Wendepunkt im Umgang mit NS-Raubgut dar und rückten den umfassenden Kunst- und Kulturgüterraub in das Gedächtnis. Ausschlaggebender Grund waren die Diskussion um das so genannte Raubgold aus jüdischem Besitz in Schweizer Banken sowie die Beschlagnahmung zweier Gemälde von Egon Schiele (1890–1918) aus der Sammlung Leopold (Wien) als NS-Raubgut in New York Anfang des Jahres 1998. Die Zäsur ist vor allem in der Umkehr der Beweislast in den Gesetzen und Erklärungen zum Umgang mit NS-Raubgut zu verzeichnen. Die staatlichen Institutionen sollten durch Provenienzforschung den rechtmäßigen Eingang von Kulturgütern nachweisen – in früheren Rückstellungsgesetzen musste dieser Beweis noch von Vorbesitzer:innen erbracht werden.⁶

Auch wenn die verabschiedeten *Washington Principles* kein verbindliches Recht, sondern ein so genanntes *soft law* darstellen, veränderte sich die Praxis in vielen Staaten der 44 Unterzeichnerstaaten maßgeblich. Zentrale Punkte

nahme und Verwahrung. International und interdisziplinär betrachtet, hg. von dens., Göttingen 2018, S. 37–53, hier S. 41–45.

5 Vgl. Wilfried Enderle: Kontinuität der Krise, Krise der Kontinuität? – Zur Geschichte wissenschaftlicher Bibliotheken im Nationalsozialismus, in: *Bibliothek: Forschung und Praxis* 2017, 41/3, S. 330–352; Olivia Kaiser und Markus Stumpf: Provenienzforschung in der Universitätsbibliothek, dem Universitätsarchiv und den musealen Sammlungen der Universität Wien, in: ... (k)ein Ende in Sicht. 20 Jahre Kunstrückgabegesetz in Österreich, hg. von Eva Blimlinger und Heinz Schödl, Wien u.a., S. 187–190, hier S. 189; Michael Knoche, Die Idee der Bibliothek und ihre Zukunft, Göttingen 2019, S. 51; Jan-Pieter Barbian: Bibliothekswesen, in: *Geschichte des deutschen Buchhandels im 19. und 20. Jahrhundert. Bd. 3, 2: Drittes Reich*, hg. von Ernst Fischer und Reinhard Wittmann, Berlin 2023, S. 742 und S. 759–760, auch online: <https://www.doi.org/10.1515/9783111145310-016> (Zugriff: 4. November 2023).

6 Murray G. Hall: NS-Provenienzforschung: Vergangenheit und Zukunft, in: *Was bleibt? Bibliothekarische NS-Provenienzforschung und der Umgang mit ihren Ergebnissen*, hg. von Markus Helmut Lenhart und Birgit Scholz, Graz 2018, S. 11–16, hier S. 11–13.

der Prinzipien sind die Identifizierung von NS-Raubgut, der Zugang zu Archivmaterialien, die Verzeichnung von Funden und die viel genannten »gerechten und fairen« Lösungen bezüglich der Rückgabe an rechtmäßige Vorbesitzer:innen.⁷ Wie die Juristin Jelena Wachowski konstatiert, bestehen neben der juristischen Ebene »moralische und politische Systeme oder Ordnungen«, denen gegenüber man sich verpflichtet fühlen kann.⁸ Die Wirkungskraft der Handlungsprinzipien ist in vielen Leitbildern, Mission Statements oder Strategiepapieren von Gedächtnisinstitutionen nachlesbar. Für Deutschland sind hier die »Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz« (*Gemeinsame Erklärung*) von 1999 zu nennen, in der Museen, Archive und Bibliotheken zur Identifizierung von entzogenen Kulturgütern aufgefordert werden.⁹ Es folgte die Gründung einer Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste 1998 in Magdeburg sowie von weiteren Gremien und schließlich 2015 die Gründung des Deutschen Zentrums für Kulturgutverluste (DZK), das die Förderung von Provenienzprojekten vorantreibt.¹⁰

In Österreich erfolgte bereits im November 1998 der Erlass des »Bundesgesetz[es] über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen«, kurz Kunstrückgabegesetz.¹¹ Konkreter Grund für diese Entwicklung war die weiter oben beschriebene

7 Vgl. Washington Conference Principles on Nazi-Confiscated Art, online: <https://state.gov/washington-conference-principles-on-nazi-confiscated-art/> (Zugriff: 22. Oktober 2023).

8 Jelena Wachowski: Die »Washingtoner Erklärung«, Verbindlichkeit und Auslegung im Kontext von Regelungsverband und Rückerstattungsgesetzen, in: Spuren suchen. Provenienzforschung in Weimar, hg. von Franziska Bomski, Hellmut Th. Seemann und Thorsten Valk, Göttingen 2018, S. 33–41, hier S. 38–39.

9 Gemeinsame Erklärung 1999, online: <https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Stiftung/Grundlagen/Gemeinsame-Erklärung/Index.html> (Zugriff: 22. Oktober 2023).

10 Deutsches Zentrum für Kulturgutverluste – Geschichte, online: <https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Stiftung/Geschichte/Index.html> (Zugriff: 22. Oktober 2023). Siehe auch: Leitfaden Provenienzforschung, hg. DZK u.a., 2019, online: <https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Recherche/Leitfaden/Index.html> (Zugriff: 22. Oktober 2023).

11 Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen und sonstigem beweglichem Kulturgut aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen und aus dem sonstigen Bundeseigentum (BGBl. Nr. 181/1998, online: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1998_181_1/1998_181_1.pdf (Zugriff: 22. Oktober 2023).

Beschlagnehmung zweier Gemälde von Schiele. Damit wurde die Provenienzforschung an österreichischen Bundesmuseen, wozu die Österreichische Nationalbibliothek zu zählen ist, zur Pflicht. In weiterer Folge wurde die bis heute aktive Kommission für Provenienzforschung eingesetzt und ein Beirat eingerichtet, um über etwaige Restititionen auf Basis der Dossiers der Provenienzforscher:innen zu entscheiden.¹² Das Kunstrückgabegesetz gilt nicht für Bibliotheken im Allgemeinen, dennoch sind viele Bibliotheken in Österreich dem Vorbild des Gesetzes und den *Washington Principles* gefolgt, indem sie sich eine Selbstverpflichtung auferlegt haben.

In den Jahren nach der *Washington Conference* haben sich Forschungsnetzwerke wie der Arbeitskreis Provenienzforschung e.V.,¹³ der Arbeitskreis Provenienzforschung und Restitution – Bibliotheken¹⁴ oder die VÖB-Kommission für NS-Provenienzforschung¹⁵ gebildet, die national, international oder lokal zusammenarbeiten. Regelmäßig werden Fachtagungen ausgerichtet, Panels auf Bibliothekskongressen veranstaltet und seit 2019 wird jedes Jahr im April der *Tag der Provenienzforschung*¹⁶ ausgerufen, um die Aufmerksamkeit auf die Disziplin, ihre Ergebnisse und Ziele zu lenken. Mehrere einschlägige Zeitschriften und Publikationsreihen sind entstanden. An Universitäten hat das Fach Eingang in die Curricula gefunden. Im Jahr 2015 wurde die erste Professur für Provenienzforschung an der Universität Bonn errichtet, 2018 folgte die Universität Hamburg und 2020 die Leuphana Universität Lüneburg.

Ein Sprechen über Provenienz *avant la lettre* in der Bibliothekscommunity kann nicht konstatiert werden, wenn auch einzelne Bibliothekar:innen sich im späten zwanzigsten Jahrhundert initiativ zeigten und Fragen nach der Geschichte der Bibliothek und des Bestands im NS-Kontext behandelten. Eine systematische Provenienzforschung entwickelte sich jedoch erst im einundzwanzigsten Jahrhundert. Zudem begannen Bibliothekar:innen sich intensiv

12 Kommission für Provenienzforschung, online: <https://www.provenienzforschung.gv.at/> (Zugriff: 22. Oktober 2023).

13 Arbeitskreis für Provenienzforschung e.V., online: <https://www.arbeitskreis-provenienzforschung.org> (Zugriff: 22. Oktober 2023).

14 Als Geschäftsstelle des Arbeitskreises Provenienzforschung und Restitution – Bibliotheken fungiert die dbv-Kommission Provenienzforschung und Provenienzerschließung, online: <https://www.bibliotheksverband.de/provenienzforschung-und-provenienzerschliessung> (Zugriff: 22. Oktober 2023).

15 Vereinigung österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare, Kommission für NS-Provenienzforschung, online: <https://www.voeb-b.at/voeb-kommissionen/ns-provenienzforschung/> (Zugriff: 22. Oktober 2023).

16 Der Tag der Provenienzforschung wurde 2019 vom Arbeitskreis für Provenienzforschung e.V. ins Leben gerufen, online: <https://www.arbeitskreis-provenienzforschung.org/tag-der-provenienzforschung/> (Zugriff: 22. Oktober 2023).

mit der Methodik und Herangehensweise auseinanderzusetzen. Der *Leitfaden für die Ermittlung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in Bibliotheken*, verfasst von den Bibliothekar:innen Veronica Albrink, Jürgen Babendreier und Bernd Reifenberg, führt als erstes bibliothekarisches Kompendium in die Materie ein. Hervorzuheben ist die Raubgutkennung, die Verdachtsfälle in sechs Stufen einteilt, um im Zuge der Forschungsarbeit die oftmals großen Exemplarmengen in Bibliotheken handhabbarer zu machen.¹⁷ Früh wurde über die Notwendigkeit diskutiert, Ergebnisse der Provenienzforschung im Bibliothekskatalog zu verzeichnen. Hervorzuheben ist dabei der Thesaurus der Provenienzbegriffe (T-PRO), der im Zuge des *Weimarer Modells*, das den ersten Leitfaden zur Erfassung von Provenienzen darstellt, 2003 entwickelt wurde.¹⁸ Das normierte Vokabular führt seit 2014 Begriffe wie »NS-Raubgut« oder »Restitution« als »rechtlicher Status«, um der Relevanz der einheitlichen Erfassung der NS-Provenienzen zu entsprechen.¹⁹ Die Verzeichnung von Provenienzen ist nicht nur für die interne Nachvollziehbarkeit von restituierten Büchern relevant, sondern setzt ein Erinnerungsmal für die rechtmäßigen Eigentümer:innen, die Opfer der NS-Verfolgung geworden waren. In diesem Kontext wird in der bibliothekarischen Provenienzforschung von einem Stolperstein im Katalog, angelehnt an die Steine der Erinnerung im öffentlichen Raum, gesprochen.

2019 postulierte der Kunsthistoriker Christoph Zuschlag den *provenancial turn* für die Kulturwissenschaften, in dem er Provenienz als das neue Paradigma erkennt. Die Wahrnehmung von Kulturobjekten verändert sich, wenn die Provenienz bekannt ist beziehungsweise kritisch hinterfragt werden muss.²⁰ Dieser Ansatz ist in der buchwissenschaftlichen Forschung lange bekannt – hat ein Buch zuvor einer berühmten Persönlichkeit gehört, steigert

17 Vgl. Veronica Albrink, Jürgen Babendreier und Bernd Reifenberg: *Leitfaden für die Ermittlung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in Bibliotheken*, 2005, online: https://www.staatsbibliothek-berlin.de/fileadmin/user_upload/zentrale_Seiten/historische_drucke/pdf/leitfaden.pdf (Zugriff: 22. Oktober 2023).

18 2012 wurde das »Weimarer Modell« explizit dahingehend ergänzt, dass der NS-Raubgutkontext einzelner Exemplare ausgewiesen werden soll.

19 dbv-AG Handschriften und Alte Drucke – UAG Provenienzforschung und Provenienzerschließung, Protokoll der 11. Sitzung am 20. Juni 2014 in der Staatsbibliothek zu Berlin, S. 3. GBV – ProvenienzWiki. Protokolle, online: https://www.provenienz.gbv.de/images/2/2b/DBV_UAG_Provenienz_Protokoll_2014.06.20.pdf (Zugriff: 22. Oktober 2023).

20 Vgl. Christoph Zuschlag: *Vom Iconic Turn zum Provenancial Turn? Ein Beitrag zur Methodendiskussion in der Kunstwissenschaft*, in: *Von analogen und digitalen Zugängen zur Kunst. Festschrift für Hubertus Kohle zum 60. Geburtstag*, hg. von Maria Effinger u. a., Heidelberg 2019, S. 409–417.

dies unmittelbar den Wert des Exemplars. Provenienz hat die Kraft, Objekte in einen neuen Kontext zu rücken. Die heutige Provenienzforschung fordert die Erweiterung der Wahrnehmung eines Objekts um politische, rechtliche und moralische Aspekte. Dabei beschränkt sich Zuschlag nicht auf NS-verfolgungsbedingt entzogene Objekte, sondern schließt unterschiedliche Unrechtskontexte, wie Unrecht in der Sowjetischen Besatzungszone in Deutschland oder der DDR sowie koloniale Kontexte ein.

4 Schlussbemerkung

Knapp 80 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs wird die Relevanz von Provenienzforschung zu NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut nicht mehr in Frage gestellt, sondern sie wird in vielen sammelnden Institutionen – oftmals projiziert, selten verstetigt – systematisch betrieben. Dennoch muss festgehalten werden, dass diese Entwicklung vielmehr von externen Faktoren, wie die *Washington Conference* von 1998, geprägt ist, als von dem Anspruch der Unterhaltsträger oder Leitungsebene, selbstkritisch die Institutionsgeschichte zu beleuchten.

Die kritische Betrachtung der eigenen Geschichte und welche Entscheidungen individuelle Akteur:innen aus persönlichen, ideologischen oder beruflichen Gründen insbesondere in der NS-Zeit getroffen haben, leistet einen Beitrag zur Demokratieförderung – ein Schlagwort, dem sich Bibliotheken spätestens mit der Unterstützung der *UN 2030 Agenda for Sustainable Development*²¹ verschrieben haben.

In vielen Institutionen, so etwa an der Universität Wien, leisten Bibliothekar:innen einen wesentlichen Beitrag zur kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte im NS-Kontext und erweitern die bibliothekswissenschaftliche Forschung. Schließlich bedeutet NS-Provenienzforschung auch die Erforschung der Biographie von Personen oder Körperschaften, die im NS-Regime verfolgt, vertrieben oder ermordet wurden. Damit stellt Provenienzforschung in Gedächtnisinstitutionen eine zweifache Erinnerungsgeschichte dar. Grob kann von einer Entwicklung im bibliothekarischen Diskurs gesprochen werden, die vom wissentlichen Verschweigen der Herkunft der Bestände, wie am Beispiel der »Sammlung Tanzenberg« an der UB Wien exemplarisch aufgezeigt wurde, bis zu einem Bewusstsein über die »kontaminierten Magazine« reicht.

21 UN-Agenda 2030, online: <https://sdgs.un.org/2030agenda> (Zugriff: 22. Oktober 2023).